



Schulsprenzel Muehlbach



**GEGENSTAND: Nationaler Wiederaufbauplan, Mission 4 - Bildung und Forschung - Komponente 1 - Stärkung des Angebots an Bildungsdienstleistungen vom Kindergarten bis zur Universität - Investition 3.2 "Schule 4.0. - Innovative Schulen, Verkabelung, neue Lernumgebungen und Labore", finanziert von der Europäischen Union - Next Generation EU - "Aktion 1: Klassenräume der nächsten Generation - Innovative Lernumgebungen".**

**BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE AUSWAHL FÜR DIE BEAUFTRAGUNGEN BETREFFEND die Mitarbeit im Team zur Realisation des Projektes „Apprendimento digitale 2022\_24“ im Rahmen der Ausschreibung 1 Next Generation Classrooms – Ambienti di apprendimento innovativi.**

#### Projekttitlel

**Apprendimento digitale 2022\_24  
C.U.P. F84D22005430006**

#### Artikel 1 - Zweck

1. Diese Bekanntmachung (nachstehend auch "**Bekanntmachung**" genannt) dient der Vergabe von 5 individuellen Aufträgen (im Folgenden auch "**Auftrag**" genannt) zur **Mitarbeit im Team mit dem Ziel der Realisation des Projektes „Apprendimento digitale 2022\_24“ im Rahmen der Ausschreibung 1 Next Generation Classrooms – Ambienti di apprendimento innovativi.**

2. Die zu vergebenden Aufträge sehen insbesondere die Durchführung folgender Aufgaben vor:  
Die Aufgaben umfassen die Durchführung von Aktivitäten zur Einrichtung von Umgebungen sowie Aktivitäten zur technischen Nutzung von Geräten, immer in Bezug auf die Durchführung des genannten Projekts, finanziert unter der Investitionslinie 3.2 "Schule 4.0. Innovative Schulen, Verkabelung, neue Lernumgebungen und Labors", von der Europäischen Union - Next Generation EU - Aktion 1: Next Generation Klassenzimmer - Innovative Lernumgebungen.

Die Aufträge werden für die folgende Dauer erteilt: Ab dem Datum des Auftrags und bis zum 31.11.2024, für einen Höchstbetrag von 5.048,64 Euro (229 Stunden à 60 Minuten) an Gesamtarbeit, welche außerhalb der Arbeitszeit geleistet wird. Diese wird unter den ausgewählten Mitarbeitern aufgeteilt, für den Stundensatz, der im geltenden Tarifvertrag für das Lehrpersonal der Provinz Bozen vorgesehen ist (€ 22,00 pro Stunde, brutto ohne sonstige Abgaben) und im Verhältnis zu den tatsächlich geleisteten und gemeldeten Stunden. Im Einzelnen sehen die zu vergebenden Aufträge die Erbringung folgender Leistungen vor:

**Schulsprengel Muehlbach**

- o Identifizierung des didaktischen Bedarfes im Zusammenhang mit der digitalen Transformation der Klassenzimmer;
- o Erkennung der Merkmale und der Ausstattung der Klassenzimmer/Umgebungen, um die Möglichkeiten zur Umwandlung dieser Umgebung in ein digitales Lernumfeld zu schaffen,
- o Identifizierung der Art und Merkmale der digitalen Instrumente, die eingesetzt werden müssen, um digitale Lernumgebungen funktionsfähig zu machen;
- o Änderungen der Räume und der Ausstattung der Klassenzimmer/Umgebungen, die mit den ermittelten digitalen Instrumenten in Einklang stehen;
- o Ausstattung der Klassenräume/Umgebungen;
- o Zusammenarbeit mit dem Schulleiter und der Schulsekretärin zur Abstimmung der gestalterischen Aspekte mit den administrativen Aspekten;

**Artikel 2 - Anforderungen und Qualifikationen**

1. Die Auswahl steht Bewerbern (im Folgenden auch "**Teilnehmer**" genannt) offen, die zum Zeitpunkt des Ablaufs des Aufrufs zur Einreichung von Bewerbungen:
  - i. die italienische Staatsangehörigkeit oder die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats der Europäischen Union besitzen
  - ii. im Besitz der bürgerlichen und politischen Rechte sind
  - iii. nicht von der aktiven politischen Wählerschaft ausgeschlossen wurden
  - iv. die körperliche Eignung für die Ausübung des Amtes besitzen, auf das sich dieses Auswahlverfahren bezieht
  - v. nicht wegen einer Straftat verurteilt worden sind und nicht Gegenstand einer Maßnahme zur Anwendung von vorbeugenden Maßnahmen, zivilrechtlichen Entscheidungen oder Verwaltungsmaßnahmen im Strafregister sind
  - vi. nicht aus dem Dienst einer Behörde entlassen worden sind oder von der Beschäftigung ausgeschlossen wurden
  - vii. sie nicht von der Ausübung eines öffentlichen Amtes ausgeschlossen oder entlassen worden sind
  - viii. sie sich nicht in einer Situation der Unvereinbarkeit befinden oder, falls es Gründe für eine Unvereinbarkeit gibt, sich verpflichten, diese ausdrücklich mitzuteilen, um eine angemessene Bewertung zu ermöglichen
  - ix. sich nicht in einem Interessenkonflikt befinden, auch nicht in einem potenziellen, der die Ausübung ihres Amtes beeinträchtigen könnte;
  - x. Oberschul- bzw. Hochschulausbildung




**Schulsprengel Muehlbach**


- xi. Lehrbefähigung;
  - xii. Nachweisliche Erfahrungen im Bereich der Didaktik mit digitalen Medien
  - xiii. Kenntnisse in der technologischen Anwendung digitaler Medien
2. Alle Zulassungsvoraussetzungen müssen zum Zeitpunkt des Ablaufs der Frist für die Einreichung der Bewerbungen erfüllt sein und dies muss nachgewiesen werden. Wird auch nur eine der Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt, so führt dies zum Ausschluss vom Auswahlverfahren.
3. Die Teilnehmer am Auswahlverfahren bestätigen, dass sie über die oben genannten Teilnahmevoraussetzungen verfügen, indem sie eine Ersatzerklärung gemäß D.P.R. 445/2000 abgeben, die in der Bewerbung enthalten und ordnungsgemäß unterzeichnet sein muss.
4. Die Schule behält sich das Recht vor, das Vorliegen der in diesem Artikel genannten Voraussetzungen zu überprüfen.

**Artikel 3 - Auswahlkriterien**

1. Für die Teilnahme an diesem Auswahlverfahren ist folgende Berufserfahrung erforderlich:
- Tätigkeit als DSB
  - Tätigkeit als Lehrperson im Bereich der Didaktik mit digitalen Medien
2. Der Besitz der folgenden Qualifikationen wird ebenfalls bewertet:
- Kurse im Bereich der Anwendung digitaler Medien
  - Kurse im Bereich der Systemadministration
  - Andere Spezialisierungen im Bereich der digitalen Medien
3. Die Bewerber werden auf der Grundlage des vorgelegten Lebenslaufs und der akademischen Qualifikationen wie folgt vergleichend bewertet:
- i. Bewertung des vorgelegten Lebenslaufs und der Qualifikationen: max. 50 Punkte;
  - ii. Berufs-/Arbeitserfahrung: max. 50 Punkte;
  - iii. Mündliches Gespräch (bei mehr als 5 Teilnehmern): max. 30 Punkte.

AUSWAHLKRITERIEN	BEWERTUNGSKRITERIEN	ART DER BEWERTUNG	PUNKTE
Qualifikationen (Wird anhand des Lebenslaufs beurteilt)	Maturaabschluss		Max 20 Punkte



## Schulsprengel Muehlbach



	<i>Universitätsabschluss</i>		<b>Max 20 Punkte</b>
	<i>Lehrbefähigung</i>		<b>Max 10 Punkte</b>
<b>Berufserfahrung</b> (anhand des Lebenslaufs beurteilen)	Berufserfahrung in Bereichen, die für das Berufsfeld dieser Bekanntmachung relevant sind: DSB, Lehrperson in der Didaktik neuer Medien, Kurse in der Systemadministration, Kurse im Bereich der praktischen Anwendung bzw. des didaktischen Einsatzes Digitaler Medien.	Max. 10 Punkte pro nachweislicher Berufserfahrung	<b>Max 50 Punkte</b>
<b>Interview (nur wenn sich mehr als 5 Teilnehmer melden)</b>	- <i>Technische Kenntnisse und Fähigkeiten, die für die Ausübung der in dieser Bekanntmachung genannten Tätigkeit erforderlich sind</i> - <i>Fähigkeiten zur Teamarbeit</i> - <i>Fähigkeiten in der Konzeption und Planung der anstehenden Arbeiten</i>	Für jedes Kriterium max. 10 Punkte	<b>Max 30 Punkte</b>

4. Berufserfahrung bedeutet nachgewiesene Berufserfahrung in Bereichen, die für das Berufsfeld dieser Bekanntmachung relevant sind.

5. Sollten sich mehr Bewerber als 5 Bewerber melden, werden die Teilnehmer zu einem Gespräch eingeladen. Mit dem Gespräch soll festgestellt werden, ob der Bewerber über die Kenntnisse und Fähigkeiten verfügt, die für die Ausübung der unter dieses Verfahren fallenden Tätigkeiten erforderlich sind.

**Schulsprengel Muehlbach**

6. Die zum Vorstellungsgespräch zugelassenen Bewerber werden von der Schule in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen.

**Artikel 4 - Dauer des Auftrags**

1. Die Dauer des Auftrags geht vom Datum der Beauftragung (voraussichtlich Jänner 2023) bis zum 30.11.2024.
2. Eine Verschiebung der Frist für die Beendigung des ursprünglichen Auftrags ist ausnahmsweise ausschließlich zum Zweck der Fertigstellung des Projekts und bei Verzögerungen, die nicht dem Mitarbeiter zuzuschreiben sind, zulässig, unbeschadet der Höhe der zum Zeitpunkt des Auftrags vereinbarten Vergütung und der Einhaltung der in den einschlägigen nationalen und gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften vorgesehenen Fristen.

**Artikel 5 - Entlohnung und Modalitäten der Entlohnung**

1. Die Bruttovergütung wird auf €22 festgesetzt, verstanden als der Betrag einschließlich etwaiger Mehrwertsteuer und sonstiger von der Schule zu zahlender Abgaben, bezogen auf die tatsächlich geleisteten Stunden.
2. Die Vergütung wird nach Abschluss des Projektes gemäß dem Entwurf des Entsendungsschreibens oder des Vertrags über die Tätigkeit gezahlt.

**Artikel 6 - Modalitäten und Fristen für die Einreichung von Anträgen**

1. Interessierte Personen müssen ihre Bewerbung unter Androhung des Ausschlusses bis spätestens 27.12.2023 um 12.00 Uhr per Mail an die institutionelle Adresse [ssp.muehlbach@schule.suedtirol.it](mailto:ssp.muehlbach@schule.suedtirol.it) einreichen.
2. Bewerbungen, die nach der oben genannten Frist eingehen, werden nicht berücksichtigt.
3. Dem Teilnahmeantrag, der auf der Grundlage der Anlage "A" zu erstellen ist, die auch die Ersatzerklärung gemäß den Artikeln 46 und 47 des D.P.R. 445/2000 enthält, in der bescheinigt wird, dass der Bewerber über die für die Teilnahme an diesem Auswahlverfahren erforderlichen Voraussetzungen verfügt und dass keine - auch potenzielle - Interessenkonflikte gemäß Artikel 53 Absatz 14 des Gesetzesdekrets Nr. 165/2001 vorliegen, sind folgende Unterlagen beizufügen

**Schulsprengel Muehlbach**

- i. ein Lebenslauf des Bewerbers, in dem die für die Teilnahme an diesem Verfahren erforderlichen und/oder bewertbaren Qualifikationen und Berufserfahrungen in dem von dieser Bekanntmachung abgedeckten Bereich bescheinigt werden, mit einer Eigenerklärung über die Richtigkeit der darin enthaltenen Angaben und Informationen gemäß den Artikeln 46 und 47 des Präsidialerlasses 445/2000.
4. Jedes der in Absatz 3 genannten Dokumente muss vom Bewerber ordnungsgemäß datiert und unterschrieben sein, was den Ausschluss vom Verfahren zur Folge hat.
  5. Dem Antrag muss außerdem eine Fotokopie eines gültigen Ausweises beigelegt werden.
  6. Die schulische Einrichtung kann zusätzliche Informationen zu den von den Bewerbern eingereichten Unterlagen anfordern.
  7. Das Organ hat auch das Recht, den Wahrheitsgehalt der Ersatzerklärungen in angemessener Weise zu überprüfen.
  8. Angestellte der öffentlichen Verwaltung, die an der Auswahl interessiert sind, müssen von der Verwaltung, der sie angehören, zur Ausübung der Tätigkeit ermächtigt sein; die schriftliche Erteilung dieser Ermächtigung ist Voraussetzung für den Abschluss eines Auftrags und/oder Vertrags.

**Artikel 7 - Bewertungsausschuss**

1. Der Ausschuss setzt sich aus 3 Mitgliedern zusammen, er wird vom Schulleiter nach Ablauf der Frist für die Einreichung der Bewerbungen ernannt.
2. Die Kommission ist für die Organisation der Vorarbeiten, die Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen, die Bewertung der Bewerber und die Erstellung der Rangliste zuständig.
3. Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben erstellt die Kommission ein Protokoll, das die Bewertungskriterien und die für jeden Bewerber vergebenen Noten enthält.

**Artikel 8 - Ablauf des Auswahlverfahrens**

1. Das Verfahren wird nach den Grundsätzen der Transparenz, der Öffentlichkeit, der Gleichbehandlung, der Wirtschaftlichkeit, der Sparsamkeit, der Wirksamkeit und der Rechtzeitigkeit des Verwaltungshandelns durchgeführt.
2. Bei der Durchführung des Auswahlverfahrens geht die Schule bei der Zuweisung der Aufgabe(n) nach dem in den folgenden Punkten beschriebenen Verfahren vor:

**Schulsprengel Muehlbach**

i. Erkundung des Personals innerhalb der Institution und/oder Rückgriff auf mehrere Kooperationen, indem die Aufgabe einer Ressource einer anderen Schuleinrichtung anvertraut wird. Dies geschieht gemäß Art. 35 des CCNL Comparto Scuola vom 29. November 2007 für die Durchführung spezifischer Projektaktivitäten durch Lehrkräfte, für die besondere berufliche Fähigkeiten erforderlich sind, oder gemäß Art. 57 des oben genannten CCNL für die von ATA-Personal durchgeführten Aktivitäten;

ii. in den Fällen, in denen keine internen beruflichen Kompetenzen gemäß Punkt i) vorhanden sind, die Übertragung der Aufgabe mit einem selbständigen Vertrag gemäß Art. 7, Absatz 6 des Gesetzesdekrets Nr. 165/2001 an Personal, das bei einer anderen öffentlichen Verwaltung beschäftigt ist und/oder an externe private Subjekte.

**Artikel 9 - Verhaltenskodex für öffentliche Bedienstete**

1. Die nach den oben beschriebenen Methoden und Verfahren ermittelten Personen müssen die im Verhaltenskodex für das Personal der Autonomen Provinz Bozen, der vom Landesrat mit Beschluss Nr. 839 vom 28.08.2018 genehmigt und mit Rundschreiben des Generaldirektors Nr. 10 vom 31.08.2018 verbreitet wurde, festgelegten Verhaltenspflichten einhalten, soweit sie mit diesen vereinbar sind.

**Artikel 10 - Verarbeitung von personenbezogenen Daten**

1. In Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Artikel 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 und des Gesetzesdekrets Nr. 196 vom 30. Juni 2003 werden die folgenden Informationen bereitgestellt:

**Verantwortlicher für die Datenverarbeitung**

Der für die Datenverarbeitung Verantwortliche ist die Schule Schule SSP Mühlbach, mit Sitz in 39037 Mühlbach, Schulhausplatz 1, an die Sie sich zur Ausübung der Rechte der betroffenen Personen wenden können, indem Sie sich schriftlich an die PEC-Adresse wenden: [ssp.muehlbach@pec.prov.bz.it](mailto:ssp.muehlbach@pec.prov.bz.it)

**Datenschutzbeauftragter**

Der behördliche Datenschutzbeauftragte (DSB) der Schule wurde mit Dr. Stephan Tschigg benannt, der unter der folgenden E-Mail-Adresse zu erreichen ist: [bildungsverwaltung@provinz.bz.it](mailto:bildungsverwaltung@provinz.bz.it)

**Rechtsgrundlage der Verarbeitung**

**Schulsprengel Muehlbach**

Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem für die Verarbeitung Verantwortlichen übertragen wurde, gemäß Artikel 6 Buchstabe e der Verordnung (EU) 2016/679 und Artikel 2ter des Gesetzesdekrets Nr. 196/2003.

**Arten der verarbeiteten Daten und Zwecke der Verarbeitung**

Personenbezogene Daten (z. B. Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Steuernummer), die von den Teilnehmern in dieser Bekanntmachung angegeben oder anderweitig zu diesem Zweck erlangt wurden, werden zu Zwecken erhoben und gespeichert, die mit der Bekanntmachung selbst zusammenhängen, und ausschließlich zum Zweck der Durchführung aller Phasen des Verfahrens für die Auswahl der einzelnen Termine.

**Verpflichtung zur Bereitstellung von Daten**

Die Bereitstellung dieser Daten ist obligatorisch, da die Bewerbung sonst nicht bearbeitet werden kann.

**Art der Verarbeitung**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt hauptsächlich mit Hilfe von EDV- und Telematiksystemen durch Erheben, Erfassen, Organisieren, Speichern, Abfragen, Auslesen, Verwenden, Übermitteln, Verbreiten (sofern zutreffend) sowie Löschen und Vernichten der Daten.

**Empfänger der Datenverarbeitung**

Die Datenverarbeitung wird von den bevollmächtigten Personen dieser Schule durchgeführt, die auf der Grundlage spezifischer Anweisungen bezüglich der Zwecke und Methoden der Datenverarbeitung handeln.

**Aufbewahrung der Daten**

Die Daten werden so lange aufbewahrt, wie es für die Erreichung der Zwecke, für die sie erhoben wurden, erforderlich ist, oder sie werden anschließend gemäß den gesetzlichen Verpflichtungen verarbeitet.

**Rechte der betroffenen Personen**

Die betroffenen Personen haben das Recht, von der Schuleinrichtung in den vorgesehenen Fällen Zugang zu ihren personenbezogenen Daten, deren Berichtigung, Übertragbarkeit oder Löschung zu erhalten, die sie betreffende Verarbeitung einzuschränken oder der Verarbeitung zu widersprechen (Artikel 15 ff. der Verordnung (EU) 2016/679), indem sie einen Antrag an die Schuleinrichtung, den für die Datenverarbeitung Verantwortlichen, unter den oben genannten Adressen stellen.

**Recht auf Beschwerde**

Betroffene Personen, die der Ansicht sind, dass die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten gegen die Bestimmungen der Verordnung (EU) 2016/679 verstößt, haben das Recht, gemäß Artikel 77 der Verordnung selbst eine Beschwerde beim Datenschutzbehörde einzureichen oder gemäß Artikel 79 der Verordnung selbst vor den zuständigen Gerichten zu klagen.



**Schulsprengel Muehlbach****Übermittlung personenbezogener Daten an Drittländer**

Personenbezogene Daten werden nicht an Drittländer oder internationale Organisationen übermittelt.

**Automatisierte Entscheidungsfindung**

Der für die Verarbeitung Verantwortliche trifft keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling im Sinne von Artikel 22 Absätze 1 und 4 der Verordnung (EU) 2016/679.

**Artikel 11 - Mit dem Verfahren beauftragte Person**

1. Gemäß dem Gesetz Nr. 241 vom 7. August 1990 ist der Verfahrensverantwortliche für dieses Verfahren Dr. Monika Leitner, in der Eigenschaft als Schulführungskraft, institutionelle E-Mail [Monika.Leitner2@schule.suedtirol.it](mailto:Monika.Leitner2@schule.suedtirol.it), Telefonnummer 0472 849795.

**Artikel 12 - Bekanntmachung des Auswahlverfahrens**

1. Diese Bekanntmachung wird auf der Online-Anschlagtafel der Schule unter folgendem Link <https://www.schulsprengel-muehlbach.it/verwaltung/pnrr/>
2. veröffentlicht sowie im Abschnitt "Transparente Verwaltung" der institutionellen Website, unter folgendem Link <https://www.schulsprengel-muehlbach.it/verwaltung/pnrr/pnrr-dokumentation/#gsc.tab=0>
- 3.

**Artikel 13 - Verweis auf Artikel 53 des Gesetzesdekrets Nr. 165 vom 30. März 2001**

1. Für die Ernennung von Beamten gelten die Bestimmungen von Artikel 53 des Gesetzesdekrets Nr. 165/2001.

**Artikel 14 - Verweisungsregeln**

**Schulsprengel Muehlbach**

1. Für alle in dieser Bekanntmachung nicht ausdrücklich geregelten Fragen wird auf das Legislativdekret Nr. 165/2001, das Bürgerliche Gesetzbuch und andere anwendbare Vorschriften verwiesen.

**DIE SCHULFÜHRUNGSKRAFT***(digitale Unterschrift)*

Dieser Bekanntmachung ist folgender Anhang beigefügt:

- **Anhang A:** Antragsformular